

## 6. ENTGELTORDNUNG

ENTGELTE BIBLIOTHEK WITTEN	(BESCHLUSS DES VERWALTUNGSRATES DES KULTURFORUMS VOM 23.6.2021)
Ausweis für Kinder und Jugendliche sowie Schüler:innen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	Kostenlos
Ausweis für Erwachsene	24 €
Ausweis für Studierende und Erwachsene mit Ermäßigung*	10 €
Premiumkarte für Erwachsene inklusive Vormerkungen und Benachrichtigung per Mail	36 €
Premiumkarte für Studierende und Erwachsene mit Ermäßigung*	22 €
Ausweis für Kindergärten und Schulen**	Kostenlos
Ausweis für Lesementoren:innen***	Kostenlos
Ausweis für Institutionen**	24 €
Ausweis für Firmen	48 €

\* Anspruch auf Ermäßigung nach Vorlage eines Bescheids haben: Schüler:innen über 21 J., Auszubildende, Studierende, Arbeitslose, Schwerbehinderte ab einem Grad von 80 %, Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ALG II) oder Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, Personen, die Grundsicherung beziehen, Personen im Bundesfreiwilligendienst (BuFDi) oder Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), Asylsuchende, Jugendleiter:innen mit entsprechender Karte

\*\* für die Nutzung im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit

\*\*\* für die Nutzung im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit

BEFRISTETE ENTGELTE	
Tagesausweis	5 €
Schnupperausweis für 3 Monate	10 €

MAHNENTGELTE PRO RÜCKGABEDATUM	
Überschreiten der Leihfrist bis zu einer Woche****	3 €
Überschreiten der Leihfrist bis zu 2 Wochen****	6 €
Überschreiten der Leihfrist bis zu 3 Wochen****	10 €

\*\*\*\* Mahnentgelte für Kinder und Jugendliche betragen jeweils die Hälfte

WEITERE ENTGELTE	
Vormerkung und Benachrichtigung per E-Mail	1,50 €
Ersatzausweis für Kinder, Studierende und Erwachsene mit Ermäßigung	3 €
Ersatzausweis für Erwachsene	5 €
Ersatzschlüssel für ein Schließfach	5 €
Bestellung im Auswärtigen Leihverkehr	3 €
Fotokopie oder Ausdruck s/w A4	0,10 €
Fotokopie oder Ausdruck farbig A4	0,20 €
Fotokopie oder Ausdruck s/w A3	0,20 €
Fotokopie oder Ausdruck farbig A3	0,40 €



**BIBLIOTHEK WITTEN**

**BIBLIOTHEK WITTEN**  
Husemannstraße 12  
58452 Witten  
02302/581 2543  
bibliothek@stadt-witten.de

Öffnungszeiten  
Dienstag bis Samstag 10 – 18 Uhr\*  
Sonntag 12 – 18 Uhr\*\*

\* Keine Neuanmeldungen und Verlängerungen der Ausweise ab 13 Uhr  
\*\* Keine Neuanmeldungen und Verlängerungen der Ausweise


**STADTTEILBIBLIOTHEK ANNEN**  
Annenstraße 127  
58453 Witten  
02302/581 2526  
bibliothek-annan@stadt-witten.de

**STADTTEILBIBLIOTHEK HERBEDE**  
Wilhelmstraße 4  
58456 Witten  
02302/581-2492  
bibliothek-herbede@stadt-witten.de

Unsere digitale Medienausleihe:



**Onleihe Ruhr** [www.onleiheruhr.de](http://www.onleiheruhr.de)

Weitere Informationen erhalten Sie unter  
 [www.bibliothek-witten.de](http://www.bibliothek-witten.de)

Besuchen Sie uns auch auf  
 [www.facebook.com/bibliothekwitten](https://www.facebook.com/bibliothekwitten)  
 [www.instagram.com/bibliothekwitten](https://www.instagram.com/bibliothekwitten)

Die Bibliothek Witten wird gefördert durch die folgenden Institutionen

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



 **Sparkasse  
Witten**

 **STADTWERKE  
WITTEN**



**BIBLIOTHEK WITTEN**

**BENUTZUNGS-  
UND ENTGELT-  
ORDNUNG**

**BIBLIOTHEK  
WITTEN**

**NEUE BIBLIOTHEK WITTEN DIE  
DIE WITTEN DECKEN**

## 1. ALLGEMEINES

Die Bibliothek Witten ist als Teil des Kulturforums Witten eine öffentliche Einrichtung der Stadt Witten. Die Benutzung der Bibliothek Witten ist allen im Rahmen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung gestattet. Das Nutzungsverhältnis ist privatrechtlich.

## 2. ANMELDUNG & BIBLIOTHEKS AUSWEIS

- 2.1** Natürliche Personen weisen sich bei der Anmeldung mit ihrem Personalausweis oder einer Meldebescheinigung aus. Diejenigen, die für ein ermäßigtes Jahresentgelt berechtigt sind, müssen einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Bei Minderjährigen unter 16 Jahren ist außerdem die schriftliche Zustimmung eines Elternteiles oder Vormundes erforderlich.
- 2.2** Juristische Personen melden sich durch eine bevollmächtigte Person an.
- 2.3** Alle zur Anmeldung erforderlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen.
- 2.4** Nach der Anmeldung erhalten die Leser:innen einen Ausweis, der nicht übertragbar ist. Der Verlust des Ausweises ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Ein Ersatzausweis kann gegen ein Entgelt ausgestellt werden. Die Höhe des Entgeltes regelt die Entgeltordnung (siehe 6.). Der Ausweis kann auf Zeit oder Dauer eingezogen werden, wenn gegen die Regeln der Benutzungsordnung oder der Entgeltordnung in grob fahrlässiger oder mutwilliger Weise verstoßen wird.

## 3. AUSLEIHFRISTEN, VERLÄNGERUNGEN & VORMERKUNGEN

- 3.1** Mit dem Bibliotheksausweis können alle Angebote der Bibliothek genutzt werden.

Für die Entleihung von Medien gelten die folgenden Fristen:

MEDIEN FÜR ERWACHSENE	AUSLEIHFRISTEN	VERLÄNGERUNGEN
Bücher	4 Wochen	2 x
Bestseller	4 Wochen	Keine
Hörbücher	4 Wochen	2 x
Zeitschriften	4 Wochen	1 x
CDs	4 Wochen	2 x
DVDs	4 Wochen	Keine

MEDIEN FÜR KINDER	AUSLEIHFRISTEN	VERLÄNGERUNGEN
Bücher	4 Wochen	2 x
CDs	4 Wochen	2 x
DVDs	4 Wochen	1 x
Zeitschriften	4 Wochen	Keine
Ting/Tiptoi	4 Wochen	Keine
Gesellschaftsspiele	4 Wochen	Keine
Games	4 Wochen	Keine
Sonstiges (z.B. Tonies)	4 Wochen	Keine

- 3.2** Eine Verlängerung der Leihfrist kann persönlich, telefonisch oder über den Online-Katalog erfolgen, wenn keine Vormerkung vorliegt. Die neue Ausleihfrist berechnet sich ab dem Datum der ursprünglichen Leihfrist.
- 3.3** Die Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

- 3.4** Entlehene Medien sind fristgerecht spätestens am letzten Tag der Leihfrist zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe ist ein Mahnentgelt zu zahlen. Die Höhe des Entgeltes regelt die Entgeltordnung (siehe 6.). Bleibt auch die dritte Mahnung erfolglos, wird ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet. Eine Mahnpflicht besteht für die Bibliothek Witten jedoch nicht.

- 3.5** Für die Ausleihe digitaler Medien gelten die gesonderten Bestimmungen des Bibliotheksverbundes OnleiheRuhr.

- 3.6** Ausgeliehene Medien können gegen ein Entgelt pro Medieneinheit (siehe 6.) vorgemerkt werden.

- 3.7** In der Bibliothek nicht vorhandene Medien können gegen ein Entgelt pro bestellte Medieneinheit über die Fernleihe nach den hierfür geltenden Richtlinien aus anderen deutschen Bibliotheken angefordert werden. Die Höhe des Entgeltes regelt die Entgeltordnung (siehe 6.).

## 4. BEHANDLUNG DER MEDIEN & HAFTUNG

- 4.1** Nutzer:innen sind verpflichtet, die Medien der Bibliothek sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Verschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen zu bewahren.

- 4.2** Alle Medien sind in der ausgeliehenen Verpackung zurück zu geben. Die Nutzer:innen sind verpflichtet, sich vor der Ausleihe und Rückgabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Medien und ihrer Vollständigkeit zu überzeugen.

- 4.3** Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sind der Bibliothek unverzüglich und vor der Rückgabe der Medien anzuzeigen. Für jede Beschädigung oder den Verlust sind die Nutzer:innen bzw. die sie gesetzlichen Vertretenden schadensersatzpflichtig.

- 4.4** Nutzer:innen sind verpflichtet, Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter an allen ihnen zur Verfügung gestellten Medien zu beachten. Die Bibliothek Witten wird diesbezüglich von jeder Haftung freigestellt.

- 4.5** Bei der Anfertigung von Kopien oder von Medien der Bibliothek sind die Schutzbestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

## 5. VERHALTEN IN DEN BIBLIOTHEKS RÄUMEN

- 5.1** Große Taschen und Rucksäcke sind einzuschließen. Fundsachen sind an die Mitarbeiter:innen der Bibliothek abzuliefern. Tiere (mit Ausnahme von Blindenführhunden), Fahrräder, Roller, Skateboards u.ä. dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden. Das Rauchen ist im ganzen Haus nicht gestattet.

- 5.2** Essen und Trinken (keine alkoholischen Getränke) ist nur im Lesecafé, auf der Außenterrasse der Bibliothek und an den Lernarbeitsplätzen gestattet. Davon ausgenommen sind: Fastfood-Gerichte sowie fettende und krümelnde Snacks.

- 5.3** Nutzer:innen sind verpflichtet, die Anordnungen des Bibliothekspersonal zu beachten. Vor allem Hinweisen zum Verlassen des Gebäudes ist unverzüglich Folge zu leisten.

- 5.4** Nutzer:innen, die wiederholt oder in grober Weise gegen diese Verhaltensregeln und Anordnungen des Personals verstoßen, können auf Zeit oder Dauer von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.